

Motion Fraktion SVP (Erich Hess, SVP): Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer bei der Stadt Bern als Arbeitgeberin

Am 9.2.2014 hat der Souverän einer Änderung der Bundesverfassung im Ausländer und Asylbereich zugestimmt. Damit tritt mit sofortiger Wirkung folgende neue gesetzliche Grundlage in Kraft

Art. 121 Gesetzgebung im Ausländer- und Asylbereich

Art. 121a Abs. 3 Die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer sind auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer auszurichten; die Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind einzubeziehen. Massgebende Kriterien für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen sind insbesondere das Gesuch eines Arbeitgebers, die Integrationsfähigkeit und eine ausreichende, eigenständige Existenzgrundlage.

Ein zentrales Element von Absatz 3 ist, dass die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente unter Berücksichtigung eines Vorrangs für Schweizerinnen und Schweizer auszurichten sind. Gemäss dem Wortlaut der Bestimmung gilt dieser Vorrang nur für Schweizerinnen und Schweizer und nicht für bereits zugelassene, arbeitslose Ausländerinnen und Ausländer. Der Begriff „berücksichtigen“ bedeutet hier, dass der Grundsatz des Vorrangs bei den Abwägungen und beim Entscheid nicht vernachlässigt werden darf. Damit erhalten Schweizerinnen und Schweizer bei der Jobvergabe in der städtischen Verwaltung den Vorrang gegenüber Ausländern.

Mit Annahme der Initiative wurde dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Ausländerinnen und Ausländer mit den eigenen Staatsangehörigen widersprochen. Die Initiative sieht die Berücksichtigung eines Vorrangs der Schweizerinnen und Schweizer gegenüber der Zulassung von erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländern vor. Dadurch entsteht dringender Handlungsbedarf bei der Stadt Bern und ihren ausgelagerten Betrieben als Arbeitgeber.

Aus diesem Grund fordere ich den Gemeinderat auf, dass bei der Jobvergabe in der Verwaltung und in ausgelagerten städtischen Betrieben künftig Schweizerinnen und Schweizer vorrangig behandelt werden.

Begründung der Dringlichkeit

Mit Annahme der Eidgenössischen Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“ werden die erwähnten Bestimmungen umgehend relevant für die Stadt Bern.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 13. Februar 2014

Erstunterzeichnende: Erich Hess

Mitunterzeichnende: Nathalie D'Addezio, Ueli Jaisli, Hans Ulrich Gränicher, Roland Jakob, Manfred Blaser, Simon Glauser

Antwort des Gemeinderats

Eine Anstellung obliegt entweder dem Gesamtgemeinderat (Kaderstufe 1), der Direktionsvorsteherin oder dem Direktionsvorsteher oder aber unmittelbar der Linie. Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft somit inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum

hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Bei einem Ja-Stimmenanteil von 27,7 % lehnten fast Dreiviertel der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern die Initiative „gegen Masseneinwanderung“ ab. Mit Blick auf die klare Mehrheit gegen die Initiative auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde Bern erachtet es der Gemeinderat als falsch, dass die Stadt nun eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung der Initiative übernehmen oder mit Massnahmen vordreschen soll. Vielmehr ist er der Meinung, dass die Rahmenbedingungen und Vorgaben auf Bundesebene abzuwarten sind. Sobald die entsprechenden nationalen Vorgaben in Kraft sind, wird sich selbstverständlich auch die Stadt als Arbeitgeberin an diese halten. Der Gemeinderat weist zudem darauf hin, dass auch in Zukunft bei einer Anstellung in erster Linie die Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber den Ausschlag geben soll und nicht deren Nationalität.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Es kann derzeit nicht abgeschätzt werden, welche Folgen eine Annahme der Motion für das Personal und die Finanzen haben würde.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 19. März 2014

Der Gemeinderat